

Mitgliedschaftsbeiträge

Es gibt ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Jedes ordentliche Mitglied, ob Landkreis, Kommune oder Privatperson, hat eine Stimme in den Mitgliederversammlungen.

Ordentliche Mitgliedschaft Kommunen	Jahresbeitrag in Euro
Landkreis, Kommune, große Institutionen und kommunale Zusammenschlüsse ab 30.000 Einwohnern	6.000
Kommune, ILE von 15.000 bis 29.999 Einwohnern	3.400
Kommune bis 15.000 Einwohner	1.200

Ordentliche Mitgliedschaft Einzelpersonen	Jahresbeitrag in Euro
Einzelmitglied mit aktiver Mitarbeit	100
Studenten, Schüler, Rentner mit aktiver Mitarbeit	30

Fördermitglieder unterstützen den Verein mit Ihren Mitgliedsbeiträgen. Sie erhalten zu Jahresbeginn für das jeweilige Vorjahr eine Spendenbescheinigung.

Fördermitgliedschaft	Jahresbeitrag in Euro
Einzelperson	ab 30
Nicht-KMU, EVUs, Banken und Sparkassen (ab 250 MA)	ab 500
KMU (bis 250 MA)	ab 150

Alle Mitglieder werden in einer Datenbank geführt und auf Wunsch auf der Homepage der Energieagentur Unterfranken e.V. genannt.

Gültig ab 01.01.2018